

# DECKBLATT

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B.BAU.G  
DES BEBAUUNGSPLANES  
STRAUBING *Altberg*

*13/7*



von *10.8.66*  
STADT STRAUBING  
REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN

Stadtbauamt Straubing

Ausschnitt aus dem (schmaligsten) Altberg von 27.11.1.66

**ALT**

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

- Fl.St.Nr. ....
- Fl.St.Nr. ....
- Fl.St.Nr. ....
- Fl.St.Nr. ....
- Fl.St.Nr. ....
- Fl.St.Nr. ....

Die Stadt Straubing hat mit Beschluß vom *6.4.77* die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 B.Bau.G. als Satzung beschlossen.

Straubing, den *14.4.77*  
.....  
Oberbürgermeister



Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 B.Bau.G., ist am *23.6.77* rechtsverbindlich.

Straubing, den *23.6.1977*  
.....  
Oberbürgermeister



DER PLANFERTIGER:

## STADTBAUAMT

(FEICHTMEYER)  
STADTBAUDIREKTOR

STRAUBING, DEN *5.4.77*

